

Jede Brücke wird im Abstand von 6 Jahren einer Hauptprüfung nach der DIN 1076 unterzogen. Hierbei werden die durch den Bauwerksprüfingenieur vergebenen Bewertungen für die Stand- und Verkehrssicherheit ausgewertet und zu einer Zustandsnote von 1 (sehr guter Zustand) bis 4 (ungenügender Zustand) zusammengefasst. Diese Zustandsnoten bilden die Grundlage für die weitere Erhaltungsplanung.

**Ich frage:**

1. Welche von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken haben mit Stand 01.09.2021 die Zustandsnote, 2,5 – 2,9 noch ausreichender Bauwerkszustand, 3,0 – 3,4 nicht ausreichender Bauwerkszustand und 3,5 – 4,0 ungenügender Bauwerkszustand? (Bitte tabellarische Auflistung)
2. Bei welchen von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken mit Zustandsnoten 2,5 -2,9 und schlechter ist die erlaubte Fahrgeschwindigkeit auf der Brücke ganz oder teilweise auf unter 50 km/h begrenzt?
3. Bei welchen von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken mit Zustandsnoten 2,5 -2,9 und schlechter gilt eine Gewichtsbeschränkung für überfahrende Fahrzeuge? (Bitte tabellarische Auflistung mit Angabe des Höchstgewichts)
4. Wie haben sich die Zustandsnoten der von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken in den letzten sieben Jahren verändert? Haben sich diese im Durchschnitt verbessert oder verschlechtert?
5. Welche Projekte zur Sanierung/Unterhaltung/Zustandsverbesserung der von der Stadt Halle (Saale) zu unterhaltenden Brücken mit Zustandsnoten 2,5 -2,9 und schlechter sind bereits in der Planung und welche in der Umsetzung? (Bitte soweit möglich mit Angaben zu Beginn, Zeitplan und Kosten der Sanierung)
6. Welche Brücken wurden seit Beantwortung der letzten Anfrage vom 06.08.2019 saniert? (Bitte mit Angabe des Namens der Brücke und der Kosten)

gez. Andreas Schachtschneider  
Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER